



AN DER NEUEN SCHULE III BAUABSCHNITT FLUR 3 U. 4
 LAUTERBACH
 24. 11. 1972

1. Bestimmung der Grundstücke
2. Festlegung der Bauweise
3. Festlegung der Bauweise
4. Festlegung der Bauweise
5. Festlegung der Bauweise
6. Festlegung der Bauweise
7. Festlegung der Bauweise
8. Festlegung der Bauweise
9. Festlegung der Bauweise
10. Festlegung der Bauweise
11. Festlegung der Bauweise
12. Festlegung der Bauweise
13. Festlegung der Bauweise
14. Festlegung der Bauweise
15. Festlegung der Bauweise
16. Festlegung der Bauweise
17. Festlegung der Bauweise
18. Festlegung der Bauweise
19. Festlegung der Bauweise
20. Festlegung der Bauweise

20.12.1972
 11.1.73
 14.4.73

SAARLANDS VERBAND FÜR VERMESSUNG UND BAUWESEN
 016-5496/75
 22.10.72

14. VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE
 SCHUTZFLÄCHEN
 ERLÄUTERUNGEN:
 ZONE 1 (SCHUTZFLÄCHENBREITE 3,0 m)
 FREIHALTUNG VON JEGLICHEN BAULICHEN U. SONSTIGEN ANLAGEN
 (AUCH LEITUNGEN)
 ZONE 2 (SCHUTZFLÄCHENBREITE 12,0 m)
 FREIHALTUNG VON BAULICHEN U. SONSTIGEN ANLAGEN AUCH RAUME
 ZUM DAUERNDEN AUFENTHALT VON MENSCHEN
 ZONE 3 (SCHUTZFLÄCHENBREITE 25,0 m)
 FREIHALTUNG VON BAULICHEN ANLAGEN IN SINNE DES § 9 (1) 1) BBauG
 SOWIE ALLER ANLAGEN DIE ZUR ANHAUFUNG BEZW. VERSAMMLUNG
 VON MENSCHEN DIENEN.

ERLÄUTERUNGEN:
 GRENZEN
 GRENZ DES PLANBEREICHES
 BAULINIEN
 STRASSENBEREICHSGRENZUNG
 ODER VORGARTENLINIE
 MIT ZUFUHR
 ZWINGENDE BAULINIE
 MIT ZUFUHR
 BAUGRENZE MIT ZUFUHR
 FREIPLÄTZE
 PRIVATE GRÜNPLÄTZE
 IN BRUNNEN
 ÖFFENTLICHE GRÜNPLÄTZE
 GEBÄUDE
 ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN
 STRASSEN WEISE UND PLÄTZE

GRUNDSTÜCKSGRENZE	---
GRENZ DES PLANBEREICHES	---
BAULINIEN	---
STRASSENBEREICHSGRENZUNG ODER VORGARTENLINIE MIT ZUFUHR	---
ZWINGENDE BAULINIE MIT ZUFUHR	---
BAUGRENZE MIT ZUFUHR	---
FREIPLÄTZE	---
PRIVATE GRÜNPLÄTZE IN BRUNNEN	---
ÖFFENTLICHE GRÜNPLÄTZE	---
GEBÄUDE	---
ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN	---
STRASSEN WEISE UND PLÄTZE	---

GRUNDSTÜCKSGRENZE 0,4
 GEHÖRIGKEITSGRENZE 0,5 0,8
 GESCHOSSENGRENZE 1 2
 GARAGEN 0,4
 GEMEINSCHAFTSGARAGEN 0,4
 GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE 0,4
 WEINES WOHNEGEBIET 0,4
 ALLGEMEINES WOHNEGEBIET 0,4
 NUR EINZEL- UND DOPELHAUS ZULÄSSIG 0,4
 GEMEINBEDARFSFLÄCHE 0,4

NAPHTHALLEITUNG
 SAUERSTOFFLEITUNG
 ABGRENZUNG DER SCHUTZFLÄCHEN

LANDKREIS SAARBRÜCKEN
 LAUTERBACH
 GELÄNDE AN DER NEUEN SCHULE
 III BAUABSCHNITT FLUR 3 U. 4

BEBAUUNGSPLAN M 1:500

KREISPLANUNG
 SAARBRÜCKEN IM DEZEMBER 1972

Handwritten signatures and names of officials.

